

Marktgemeinde Engelhartstetten

Verhandlungsschrift

ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 25. Februar 2021

im Veranstaltungssaal Engelhartstetten

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende: 20.53 Uhr

am 19.02.2021 per E-Mail.

Informiert wurden:

1. Bürgermeister Reiter Josef
2. Vizebürgermeister Palka Christian

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Aberham Susanna
2. GGR Welleschitz Erich
3. GGR Prohaska Reinhart
4. GGR Zabadal Andreas
5. GR Schlöger Robert
6. GR König Herbert
7. GR Sabeditsch Leopold
8. GR Ortner Gerda
9. GR Tomek Johannes
10. GR Proprenter Monika
11. GR Stiedl Walter
12. GR Dirnberger Manfred
13. GR Ponecz Barbara
14. GR Grintal Rüdiger
15. GR Hruschka Andreas
16. GR Ponecz Franz

Außerdem anwesend waren:

Steiner Alexander als Schriftführer

Entschuldigt war:

1. GGR Ferstl Alexander

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Reiter

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Pkt. 1:	Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.12.2020 sowie das Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.09.2020
Pkt. 2:	Stichtag Erstellung Rechnungsabschluss
Pkt. 3:	Abweichungen vom Voranschlag
Pkt. 4:	WVA BA 10 - Auftragsvergabe
Pkt. 5:	Kaufvertrag Leitungen der nöGIG
Pkt. 6:	Grundstücksangelegenheiten
Pkt. 7:	Pachtangelegenheiten
Pkt. 8:	ARGE Radroute Stempfelbach-Schloßhof
Pkt. 9:	Subventionierung Sportplatz
Pkt. 10:	EVN Wegsanierung - Annahmeerklärung
Pkt. 11:	Bausperre – Verordnung
Pkt. 12:	WVA BA 09 – WWF Förderannahme
Pkt. 13:	Radweg R81 - Sanierung

Verlauf der Sitzung:

Mit der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende Bgm. Josef Reiter die Sitzung des Gemeinderates.

TOP 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.12.2020 sowie das Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.09.2020

GR Proprenter hat folgende Einwände gegen das Protokoll:

Zu TOP 5: Pachtangelegenheiten (Austausch)

Begründung: Diese Angelegenheit wird im Protokoll unvollständig beschrieben und ist nicht nachvollziehbar und sollte wie folgt lauten:

a) Ornauer Ulla, KG Engelhartstetten

Es geht um die im Gemeindeeigentum stehende Parz. 219 im Ausmaß von ca. 1 ha in der KG Stopfenreuth, die von Frau Ornauer bewirtschaftet wird, wofür diese aber keine Pacht an die Gemeinde bezahlt.

GGR Zabadal und GR Proprenter berichten über die Ergebnisse ihrer Recherche (diese wurde in der letzten GV-Sitzung vereinbart): Auf diesem Grundstück ist laut letztem Wissensstand im Grundbuch ein Fruchtgenussrecht für die Pfarre Engelhartstetten eingetragen. Frau Ornauer bezahlt somit die Pacht an die Pfarre. Für ein weiteres Vorgehen müsste die Pfarre auf dieses Recht verzichten, damit dieses im Grundbuch gelöscht werden kann.

Als nächster Schritt soll seitens der Gemeinde überprüft werden, ob dieses Fruchtgenussrecht tatsächlich noch besteht. Wenn ja, soll die Gemeinde die weiteren Maßnahmen überlegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Einwand zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Begründung: Die im Protokoll erwähnte Pensionierung des Vaters von Herrn Thomas Massinger hat mit der Rückgabe der Pachtfelder nichts zu tun, Herr Josef Massinger ist schon länger davor in Pension gegangen. Deshalb sollte das Protokoll wie folgt lauten:

e) Thomas Massinger, KG Stopfenreuth

Thomas Massinger gibt sämtliche von der Gemeinde gepachteten Flächen zurück. Diese Pachtflächen sollen wie folgt aufgeteilt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Einwand zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (Ponecz F.), 17 Stimmen dafür (Rest)

Zu TOP 9: Freiwillige Feuerwehren – Bedarfszuweisung (Hinweis)

a) bis d): Da die vorgelegten (nicht „vorzulegenden“) Rechnungen der einzelnen Feuerwehren nicht als Beilagen dem Protokoll angeschlossen sind, sollte der Ordnung halber und für eine bessere Nachvollziehbarkeit die Höhe des jeweiligen Förderbetrages angegeben werden.

Zu TOP 10: Förderung Glasfaseranmeldungen (Austausch)

Begründung: Bei der im Protokoll formulierten Darstellung besteht die Gefahr der Verwechslung der Förderung der nÖGIG mit jener der Gemeinde. Es fehlt der Hinweis auf das ursprüngliche Beschlussdatum der Gemeindeförderung – 17.09.2020.

Der ursprünglich seitens der nÖGIG gewährte Aktionspreis für einen Glasfaseranschluss (€ 300,-) in unserer Gemeinde war anfangs mit 31.07.2020, später mit 30.09.2020 befristet. Diese Frist wurde abermals verlängert und zwar bis 31.12.2020.

BGM Reiter stellt den Antrag, auch die seitens der Gemeinde in der GR-Sitzung am 17.09.2020 beschlossene Förderung in Höhe von € 150,- zu verlängern – solange der günstigere Anschlusspreis der nÖGIG besteht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Einwand zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen gilt das Protokoll als genehmigt.

TOP 2: Stichtag Erstellung Rechnungsabschluss

Aufgrund der VRV2015 muss der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses beschlossen werden. Dies ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.2020), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stichtag auf 31.12.2020 zu setzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister bringt außerdem zur Kenntnis, dass im Zuge der Umstellung auf die VRV2015 eine Saldenumbuchung bei der unwirksamen Gebarung auf dem Konto „Finanzamt Verrechnung“ notwendig war. Diese Umbuchung erfolgte erst nach der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019. Der schließliche Stand der Vorschüsse im Rechnungsabschluss 2019 hat sich dadurch nicht verändert.

TOP 3: Abweichungen vom Voranschlag

Abweichungen vom Voranschlag (sowohl Über- als auch Unterschreitungen) bis zu einem Ausmaß von 30% der veranschlagten Summe und bis zu einem Mindestbetrag von € 1.000,-- sind nicht gesondert zu erläutern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das auch heuer wieder zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: WVA BA 10 - Auftragsvergabe

Der BA 10 besteht aus dem Restausbau Engelhartstetten und Loimersdorf sowie der ABA Sanierung und dem Breitbandausbau in diesem Gebiet.

Die Ausschreibung der Erd-, Bau- und Installationsarbeiten erfolgte durch die Fa. Vanek und Partner, die Prüfung der Unterlagen ebenfalls.

Billigstbieter ist die Fa. Leyrer und Graf mit € 1.166.918,32 exklusive USt. Nachdem dieses Angebot sehr niedrig angesetzt ist, ist die Genehmigung durch die Landesregierung nicht sicher.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot anzunehmen, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Kaufvertrag Leitungen der nÖGIG

Die bereits von der Gemeinde vorfinanzierte und mitverlegte Leerverrohrung soll jetzt von der nÖGIG übernommen werden.

GGR Zabadal ersucht darum, die fertigen Verträge mit Summen, sobald diese auf der Gemeinde eintreffen, per E-Mail an alle Gemeinderäte zu versenden.

BGM Reiter stellt den Antrag, den Vertrag anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Grundstückangelegenheiten

a) NBG:

Verkauf eines Teiles des Grundstücks 337/1, KG Loimersdorf, mit einer Größe von 7.360m² an die NBG zur Errichtung mehrerer Mietshäuser zu einem Gesamtkaufpreis von € 316.480,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Davit/Fuik:

Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts auf dem Grundstück 238/30, KG Engelhartstetten (Ziehrergasse).

BGM Reiter stellt den Antrag, der Löschung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmigc) Gertrude Fürthaler:

Löschung des Wiederkaufsrechts auf dem Grundstück 301/5, KG Loimersdorf (Florianigasse)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Löschung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Hensler:

Im Zuge einer Bereinigung der Grundstücksgrenzen kam es zu einer Abtretung an das öffentliche Gut. Ursprünglich hieß es, dass dafür kein Beschluss im Gemeinderat notwendig ist, das Vermessungsamt möchte jetzt aber einen haben. Betroffen sind die EZ 352, EZ 38 und EZ 63 in der KG Stopfenreuth.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, dieser Abtretung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Vasic:

Herr Velinko Vasic möchte 2.000m² des Grundstückes 475/15, KG Engelhartstetten (Industriestraße), für eine LKW-Garage/sein Transportunternehmen kaufen. Der Preis für Gewerbegrund beträgt € 11,50/m².

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Zabadal ersucht die Gemeinde, das Formular „Ansuchen für den Kauf von Gewerbegrundstücken“ um „geplantes Bauvorhaben“ und „Grundstücksteil“ (wo und wieviel vom Grundstück) zu erweitern.

f) Moldovan:

Benjamin und Emanuela-Persida Moldovan (Parndorf) möchten das Grundstück 337/140, KG Loimersdorf (Waldgasse) in der Größe von 850 m² zu einem Preis von 120 €/m² kaufen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Schlegl/Fehringner:

Sabrina Schlegl und René Fehringner (Wien) möchten das Grundstück 337/139, KG Loimersdorf (Waldgasse) in der Größe von 850 m² zu einem Preis von 120 €/m² kaufen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) Ponez GmbH:

Die Ponez GmbH (Hainburg an der Donau) möchte ein Teilstück des Grundstückes 475/15, KG Engelhartstetten (Industriestraße), in der Größe von 5.000 m² zum Preis von € 11,50/m² kaufen, für eine KFZ-Werkstatt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) Österreicher:

Die Österreicher Verwaltungs- und Vermietungs-KG (Lasee) möchte ein Teilstück des Grundstückes 475/15, KG Engelhartstetten (Industriestraße), in der Größe von 5.000 m² zum Preis von € 11,50/m² kaufen, für die Errichtung einer Oldtimer-Garage.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmenthaltungen (Stiedl, Ponecz B., Proprenter), 15 Stimmen dafür (Rest)

j) Redo:

Redo Schrotthandel e.U. möchte das Grundstück 475/184, KG Engelhartstetten (Industriestraße), in der Größe von etwa 7.000 m² zum Preis von 11,50 €/m² kaufen, zur Erweiterung des Schrotthandels. Zusätzlich sollen etwa 1.000 m² herausgemessen werden, um Platz für den jetzigen Trafostandort, den kommenden POP-Verteiler sowie zukünftige ähnliche Infrastruktur-Bauwerke zu belassen.

GGR Zabadal stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen, aber einen Pufferstreifen zwischen diesem Teilgrundstück und der Siedlung herauszumessen und diesen anschließend aufzuforsten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen (Ponecz B., Ponecz F.), 16 Stimmen dafür (Rest)

k) Jelemensky:

Gerhard und Alexandra Jelemensky möchten das Grundstück 238/26, KG Engelhartstetten (Ziehrergasse), in der Größe von 746 m² kaufen. Sie suchen gleichzeitig um Ortsansässigen-Förderung an. (€ 30,--/m²)

BGM Reiter stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

l) Göhl/Taferner:

Vanessa Göhl und Florian Taferner (Kopfstetten/Lanzendorf) möchten das Grundstück 337/125, KG Loimersdorf (Waldgasse), in der Größe von 850 m² zu einem Preis von 120 €/m² kaufen.

BGM Reiter stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

m) Göhl:

Claudia und Richard Göhl (Kopfstetten) möchten das Grundstück 337/126, KG Loimersdorf (Waldgasse), in der Größe von 850 m² zu einem Preis von 120 €/m² kaufen.

BGM Reiter stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

n) Szelenyi/Bacikova:

Mia Bacikova und Markus Szelenyi (Wien) möchten das Grundstück 337/138, KG Loimersdorf (Waldgasse), in der Größe von 850 m² zu einem Preis von 120 €/m² kaufen.

BGM Reiter stellt den Antrag, diesem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

o) Reiter:

Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts auf dem Grundstück 306/49, KG Markthof (Markthof 124)

BGM Reiter stellt den Antrag, dieser Löschung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

p) nöGIG:

Für den Breitbandausbau durch die nöGIG ist es notwendig, einen POP-Verteiler aufzustellen. Dieser soll auf dem Grundstück 475/184 (Teilgrundstück im Ausmaß von 29,3 m²), in der KG Engelhartstetten, errichtet werden. Dafür wird ein Bestand- und Superädifikatsvertrag benötigt.

Die nöGIG zahlt für den Grund € 500,-- als einmaliges Bestandentgelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Vertrag zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Pachtangelegenheiten

a) Manuel Benes:

Manuel Benes möchte den Garagenplatz seines verstorbenen Vaters Anton Benes übernehmen. Dieser Platz ist auf dem Grundstück 14/1, KG Markthof (Ortschaft Schloßhof).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Sabeditsch:

Regina Sabeditsch gibt 0,93ha des Grundstückes 450/1 an Elke und Martin Sabeditsch. Im Gegenzug bekommt sie dafür 0,65ha des Grundstückes 85/1 von ihnen.

Im Anschluss bittet sie die Gemeinde um Übertragung sämtlicher Pachtflächen in ihrem Besitz an ihren Sohn Marc Sabeditsch. (alle Grundstücke KG Markthof)

BGM Reiter stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Windisch:

Matthäus Windisch sollen zwei Teilstücke der Pachtfläche auf Grundstück 583/1 gekündigt werden, da diese als Industriegrund verkauft werden sollen. Die genauen Maße werden dem aktualisierten AMA Flächenbogen entnommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieser Kündigung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Frisslovics/König:

Adolf Frisslovics möchte 154,50m² Lagerplatz vom Grundstück 250/1, KG Engelhartstetten pachten. Dieser Platz befindet sich momentan in Pachtung durch Gerhard König. Herr König hat bereits zugestimmt, Herrn Frisslovics dieses Teilstück zu überlassen.

GR König tritt aufgrund Befangenheit ab.

BGM Reiter stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR König betritt die Sitzung wieder.

e) Boros:

Engelbert Boros möchte ein Teilstück des Grundstückes 475/205, KG Engelhartstetten im Ausmaß von 25m², zwecks Brennholzlagerung, pachten.

BGM Reiter stellt den Antrag, diesem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: ARGE Radroute Stempfelbach-Schloßhof

Es soll ein Radwegprojekt, genannt Stempfelbach-Begleitweg erstellt werden. Hierfür wird die Gründung einer ARGE benötigt. – „ARGE Radroute Stempfelbach – Untersiebenbrunn-Lassees-Schloßhof“. Federführende Gemeinde wird Lassees sein.

GGR Welleschitz erklärt die Hintergründe und die Route.

Die anteiligen Kosten der Gemeinde belaufen sich auf € 1.959,29 inklusive USt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gründung der ARGE zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Subventionierung Sportplatz

Der SC Engelhartstetten sucht um eine Subvention in der Höhe von € 10.000,-- für die Umbauarbeiten am Kabinengebäude an.

Es wird festgestellt, dass dies keine Subvention ist, sondern eine Instandhaltungszuwendung für das Gebäude, deren Eigentümer die Gemeinde ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieser Instandhaltungszuwendung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: EVN Wegsanierung

Für die Wiederherstellungsarbeiten an einigen Wegen nach Kabelverlegearbeiten durch die EVN, beteiligt sich diese mit € 6.000,-- an den Kosten, vorausgesetzt, die entsprechende (vorliegende) Vereinbarung wird vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Annahmeerklärung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Bausperre - Verordnung

Um das Ortsbild zu erhalten, soll eine Bausperre verordnet werden. Innerhalb von zwei Jahren soll dann ein Bebauungsplan erstellt werden, um diese Bausperre abzulösen. Der Entwurf soll von DI Haderer errichtet werden. Der Verordnungstext lautet wie folgt:

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§1

Bausperre

Die Marktgemeinde Engelhartstetten beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplans für alle als Wohnbauland (Bauland Wohngebiet, Bauland Agrargebiet, Bauland Kerngebiet) gewidmeten Flächen innerhalb des Ortsgebiets der Katastralgemeinden Engelhartstetten, Loimersdorf, Stopfenreuth, Groißenbrunn und Markthof.

Gemäß § 35 (1) NÖ ROG 2104 idgF. wird für das gesamte als Wohnbauland gewidmete Ortsgebiet der o. a. Katastralgemeinden eine Bausperre erlassen.

§2

Ziel und Zweck der Bausperre

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Erlassung des Bebauungsplans „Engelhartstetten“. Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit präzisierten Zielvorstellungen und entsprechenden Bebauungsbestimmungen verordnet wurde.

Auf Grund der Lage der Marktgemeinde Engelhartstetten im dynamischen Umfeld der Städte Wien und Bratislava sind fortschreitende Suburbanisierungstendenzen, einhergehend mit einem erhöhten Druck auf eine Verdichtung des Bau-lands und Änderungen der vormalig landwirtschaftlich geprägten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen zu erwarten.

Die Bebauungsstruktur der Marktgemeinde Engelhartstetten ist in den Ortskernen durch die geschlossene, bis an die Straßenfluchtlinie reichende Verbauung geprägt. Die jüngeren Siedlungsbereiche weisen überwiegend den Charakter eines Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebiets mit einem verhältnismäßig hohen Anteil an Freiflächen auf.

Mittels der beabsichtigten Erlassung des Bebauungsplans sollen die Sicherung des strukturellen Charakters bzw. der gewachsenen Siedlungsstruktur sowie die Weiterentwicklung eines harmonischen Ortsbildes gewährleistet werden.

Im Bebauungsplan sollen am Charakter des Ortsgebiets orientierte Festlegungen getroffen werden, um strukturverträgliche Bauungen durch die Festlegung von Bebauungsdichten zu sichern.

Neubauten sowie Zu- und Umbauten von bestehenden Gebäuden sollen in einem ausgewogenen Verhältnis mit der Struktur und der Gestaltungscharakteristik bestehender Bauwerke im Bezugsbereich stehen.

Bei der Festlegung von Baufluchtlinien soll auf eine Anbauverpflichtung in Bereichen der geschlossenen Bauungsweise und sowohl auf eine Sicherung von zusammenhängenden Gartenzonen als auch auf die Möglichkeit einer zweckmäßigen innerörtlichen Nachverdichtung entsprechend den jeweiligen Bestandsstrukturen geachtet werden.

Es ist vorgesehen, Mindestmaße und/oder Höchstmaße von Bauplätzen entsprechend den ortsüblichen Verhältnissen festzulegen, um eine verträgliche Eingliederung künftiger Bauvorhaben in das Ortsbild und entsprechende Bauungsstrukturen zu gewährleisten.

Es sollen Bauungsbestimmungen erlassen werden, durch welche sichergestellt wird, dass die Proportionen (Größe und Höhe) und die Anordnung von zukünftig zu errichtenden Gebäuden an die Bestandsgebäude in der Umgebung angepasst werden.

Weiters sollen Bauungsbestimmungen zu Einfriedungen erlassen werden, um außerhalb der geschlossenen Bauung zum Zwecke einer harmonischen Weiterentwicklung des Ortsbilds vollflächige, blickdichte Einfriedungen zu unterbinden.

Die erforderlichen Maßnahmen werden aufbauend auf die Grundlagenforschung festgelegt.

Der Bauungsplan soll im Wesentlichen dazu dienen, am jeweiligen Gebietscharakter orientierte Festlegungen zu treffen und einen Rahmen für künftige Baumaßnahmen mit dem Ziel zu schaffen, ein maßvolles und ortsverträgliches Wachstum zu gewährleisten und strukturunverträgliche Bauungen hintanzuhalten.

§3

Wirkung

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat diese Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 u. § 15 NÖ BO 2014 idgF. unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§4

Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder vor Ablauf dieser Frist einmalig für ein Jahr verlängert wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieser Verordnung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: WVA BA 09 – WWF Förderannahme

Wie bereits zuvor fördert der Wasserwirtschaftsfond auch den Bauabschnitt 09 mit 40%. Das entspricht € 1.060.000,--.

Voraussetzung ist der Beschluss und die Unterfertigung der Annahmeerklärung.

BGM Reiter stellt den Antrag, der Annahmeerklärung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Radweg R81 - Sanierung

Der Bürgermeister informiert über den momentanen Stand der Dinge bezüglich des Radweges. Die beste Lösung scheint, eine 30cm Bodenstabilisierung aufzutragen und auf dieser dann den Asphalt. Hierfür gibt es ein Angebot der STRABAG AG über € 43.730,-- exklusive USt.

BGM Reiter stellt den Antrag, dieses Angebot anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20.53 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 31. März 2021 genehmigt.

Josef Reiter eh.
Bürgermeister

Alexander Steiner eh.
Schriftführer

Monika Proprenter eh.
Gemeinderat

Franz Ponecz eh.
Gemeinderat

Robert Schlöger eh.
Gemeinderat